

Ä1 Drogenpolitik

Antragsteller*in: Moritz Philipp

Änderungsantrag zu A1

In Zeile 3:

~~1. Unsinn der Kriminalisierung~~

1. Entriminalisierung der Konsument*innen

Von Zeile 7 bis 10:

des Drogenhandels der Kriminellen auch nicht gewährleistet (Drogenbericht 2016, S.42. Gestiegen seit 2001).

Der Blick nach Portugal zeigt uns auch, dass rechtliche Konsequenzen i.S.v. Strafen, schlicht die falschen sind. Drogensüchtige sind keine Kriminellen, es sind Kranke. Aber wer bitte geht zum Arzt, wenn er befürchtet dafür vor Gericht gestellt zu werden?! Nur eine radikale Entkriminalisierung aller Drogen, von Cannabis bis Crystal Meth, kann Kranken den Zugang zu medizinischer Verso

~~Dazu sind die rechtlichen Konsequenzen nicht hoch, bzw. schrecken nicht ab, da ein Bußgeld oder eine Bewährung in aussicht steht oder eine Fallentlassung.~~

Von Zeile 14 bis 17:

selbst. Diese Qualitätssicherung sollte bei Cannabis (legal) standart sein und bei illegalen Drogen ~~sollte eine Einrichtung diesen Stoff testen von Personen die diesen Stoff gekauft haben (anonym, bsp: Schweiz).~~ sollten staatliche Einrichtungen diese Drogen für die Konsument*innen testen (anonym, bsp: Schweiz). Das beweist, dass Konsumenten den sauberen Stoff bevorzugen und der Tod des Konsumenten niedriger

Von Zeile 23 bis 32:

damit Lagerung und sicherer Vertrieb gewährleistet werden kann. Trotzdem darf Cannabis nur durch ausgebildetes Personal weitergegeben werden, damit ~~er eine dosierung treffen kann, in der nur 30mg (pro Monat, Kontrolle durch Krankenkasskarte) THC drin sind. An diesen Apotheken und staatlich verifizierten und lizenzierten Verkaufsstellen muss wie bei Alkohol eine Ausweißkontrolle gemacht werden um den Jugendschutz zu verbessern. Der Verkauf darf nur an Personen mit dem mindestalter 21 erfolgen. Damit die Kriminalität nicht stärker wird durch teure Preise oder die Abhängigkeit gefördert wird durch hoher Ladendichte und geringen Preis, braucht es eine Regulierung des Marktes durch den Preis, Angebot und Nachfrage.~~ eine Dosierung von 30mg THC pro Person pro Monat nicht überschritten wird. Kontrolliert werden könnte dies beispielsweise durch die Krankenkassenkarte.. An diesen Apotheken und staatlich verifizierten und lizenzierten Verkaufsstellen muss wie bei Alkohol eine Ausweißkontrolle durchgeführt werden um den Jugendschutz zu gewährleisten. Der Verkauf darf nur an Personen mit dem mindestalter 21 erfolgen. Das Angebot sollte dabei streng kontrolliert und die bestehenden Gesetze regelmäßig evaluiert werden um die Suchtgefahr so gering wie möglich zu halten.

Begründung

Zunächst: Ich finde den Antrag grundsätzlich klasse!

Der erste Abschnitt kann dahingehend Missverstanden werden, dass höhere Strafen für Süchtige gefordert werden. Das ist ja mit Sicherheit nicht die Froderung.

Die inhaltliche Erweiterung des Antrags, eine komplette Entkriminalisierung aller Drogen zu fordern, ist die logische Konsequenz aus der medizinischen Annahme, dass Sucht eine Krankheit ist. Sie wird bestätigt durch die positive Bilanz der portugiesischen Drogenpolitik. Drogen jedweder Art sind dort seit 2000 entkriminalisiert. Der Besitz geringer Mengen wird als Ordnungswidrigkeit behandelt.

Ansonsten habe ich einige Abschnitte einfach sauberer formuliert.

Ä2 Drogenpolitik

Antragsteller*in: Jeanne Dillschneider (LaVo)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 3 bis 10:

~~1. Unsinn der Kriminalisierung~~

1. Cannabis legalisieren!

Die Kriminalisierung von ~~Drogenkonsumenten~~Cannabiskonsumenten kostet die Justiz Unmengen an Geldern und Personal und Verfolgung von c.a. 6 Mrd. Euro. Der Kostenaufwand vermeidet statistisch keine Drogendelikte und der Jugendschutz wird durch die Kontrolle des Drogenhandels der Kriminellen auch nicht ~~gewährleistet~~(Drogenbericht gewährleistet (Drogenbericht 2016, S.42. Gestiegen seit 2001).

~~Dazu sind die rechtlichen Konsequenzen nicht hoch, bzw. schrecken nicht ab, da ein Bußgeld oder eine Bewährung in aussicht steht oder eine Fallentlassung.~~

Strafrechtliche Konsequenzen ersetzen keine präventiven Maßnahmen. Viel mehr sollte in Therapie- und Präventionsangebote investiert werden. Sucht ist eine Krankheit, und sollte als solche behandelt werden.

Von Zeile 35 bis 36 einfügen:

legale noch illegale. In der Schule sollen die echten Geschehnisse des Rausches beschrieben werden und wie er den Körper schadet. Bildung und Aufklärung können eigenverantwortliches Handeln von Jugendlichen fördern.

Begründung

Kompromissvorschlag zu Ä1.

ich persönlich bin nicht für eine Entkriminalisierung aller Drogen. Richtig ist aber, den Fokus nicht auf noch höhere Strafen zu setzen, sondern auf die Unterstützung der Suchtkranken.

Ä3 Drogenpolitik

Antragsteller*in: Andrea Oster

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 23 bis 27:

damit Lagerung und sicherer Vertrieb gewährleistet werden kann. Trotzdem darf Cannabis nur durch ausgebildetes Personal weitergegeben werden, ~~damit er eine dosierung treffen kann, in der nur 30mg (pro Monat, Kontrolle durch Krankenkasskarte) THC drin sind.~~ An diesen Apotheken und staatlich verifizierten und lizenzierten Verkaufsstellen muss wie bei Alkohol eine

Begründung

Ich möchte keine zentrale Stelle schaffen, an der registriert ist, wer THC-haltige Produkte kaufen möchte und wieviel gekauft wurde. Die Missbrauchsgefahr einer solchen Datei auch und gerade durch staatliche Stellen ist enorm und dementsprechend wäre der illegale Weg für viele weiterhin die bevorzugte Wahl. Dezentrale Speicherung wiederum ist wirkungslos, da die Ausgabestelle gewechselt werden kann. Also gleich ganz lassen.

Ä1 GRÜNE JUGEND SAAR fordert Steuer auf süßes Gift!

Antragsteller*in: Nico (GJ NK)

Titel

Ändern in:

GRÜNE JUGEND SAAR fordert die Einführung einer Ampel-Kennzeichnung auf Lebensmitteln

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 4 bis 19:

größten Bestandteile unserer Ernährung. Grund ist, dass er als billiger Zusatzstoff Produkte streckt und haltbar macht. ~~Außerdem wird dadurch triebhaftes Essen ausgelöst. Jede*r Durchschnittsbürger*in nimmt jeden Tag etwa 70 Gramm an zugesetztem Zucker zu sich, da die Lebensmittelindustrie vielen Nahrungsmitteln künstlich Zucker zuführt. Die Gefahren sind mittlerweile unumstritten. Der hohe Zuckerkonsum führt langfristig zu Adipositas und Typ-2-Diabetes, woran mehr als 6 Millionen Menschen in Deutschland leiden. Für die Grüne Jugend Saar ist klar, dass die Gesundheit der Menschen geschützt werden sollte. Auch aus wirtschaftlicher Sicht kann es nicht lohnend sein, dass 70% der Ausgaben im Gesundheitswesen auf vermeidbare, durch Zucker ausgelöste Erkrankungen zurückgehen. Eine Maßnahme ist die Einführung einer Zuckersteuer nach dem Vorbild Großbritanniens. Höhere Preise führen besonders bei einkommensschwachen Gruppen zu einer starken Senkung des Zuckerkonsums. Außerdem haben in Großbritannien Hersteller*innen reagiert und die Menge an Zucker in Softdrinks drastisch verringert. Die Grüne Jugend Saar fordert außerdem~~ Die WHO empfiehlt 25 Gramm Zucker pro Tag, jedoch nimmt jede*r Durchschnittsbürger*in jeden Tag etwa 70 Gramm an zugesetztem Zucker zu sich. Dies liegt unter anderem daran, dass die Lebensmittelindustrie vielen Nahrungsmitteln künstlich Zucker zuführt. Der hohe Zuckerkonsum kann langfristig zu Adipositas und Typ-2-Diabetes führen, woran derzeit mehr als 6 Millionen Menschen in Deutschland erkrankt sind. Für die Grüne Jugend Saar ist klar, dass die Gesundheit der Menschen geschützt werden sollte. Die Grüne Jugend Saar fordert daher die Einführung einer Ampel-Kennzeichnung auf Lebensmitteln, damit Verbraucher*innen

Begründung

Generell bin ich der Ansicht, dass der Antrag unausgereift ist und daher überarbeitet auf der nächsten LMV behandelt werden sollte. Sofern der Antrag nicht zurückgezogen wird, beantrage ich die oben genannten Änderungen mit folgender Begründung:

1. Der Aspekt des „triebhaften Essverhaltens“ impliziert eine Klassifizierung von Ernährungskultur und delegitimiert genussvolles Essen als unvernünftiges Handeln oder gar als animalische Naturgewalt.
2. Die Antragsteller*innen folgen in ihrer Argumentation über Zuckersteuer und deren Auswirkungen auf das Gesundheitssystem der Denkstruktur neoliberalerer Selbstführung. Mittels der Einführung einer Zuckersteuer (die im Antrag weiter unklar bleibt) soll eine selbstgeführte Reduzierung des Zuckerkonsums erfolgen. Problematisiert wird hiermit das individuelle Ernährungsverhalten, nicht aber weitere "Risikofaktoren".
3. Gleichzeitig ignorieren die Antragsteller*innen kulturhistorische Aspekte des Zuckerkonsums. Deutlich wird dies u.a. in der Argumentation, eine Zuckersteuer führe gerade bei einkommensschwachen Personen zur Reduktion des Zuckerkonsums. Während Zucker lange Zeit ein teureres Luxusgut war, ist Zucker heute klassenunabhängig verfügbar. Im Bezug darauf ist

die Argumentationslogik des Antrags etwas überheblich formuliert, da besonders einkommensschwache Personen problematisiert werden. Der legitime Zuckerkonsum der Mittelklasse wird hiermit zum legitimen Geschmack, der nicht nur einzuhalten ist, sondern man sich auch finanziell leisten muss.

Ä2 Satzungsänderungen Präambel und § 1 - 4

Antragsteller*in: Johannes Klein (GJ SB)

Änderungsantrag zu A6NEU

Von Zeile 28 bis 29 löschen:

~~(5) Die Grüne Jugend Saar ist Mitglied der Federation of Young European Greens (FYEG).~~

Begründung

Nein, die Grüne Jugend ist Mitglied von FYEG, wir sind bloß Teil der Grünen Jugend. Wir sind kein Mitglied von FYEG!

Ä3 Satzungsänderungen Präambel und § 1 - 4

Antragsteller*in: Johannes Klein (GJ SB)

Änderungsantrag zu A6NEU

Von Zeile 7 bis 9:

Als ökologischer, ~~feministischer, sozialer, linksliberaler~~ feministischer, linker und antifaschistischer Jugendverband, der sich für die Rechte von ~~LGBTIQ*~~ LGBTIQ* einsetzt, stehen wir für nachhaltige Politik im Saarland und bringen unsere Ideen in die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN SAARLAND

In Zeile 42 einfügen:

5. 1. 1. Die Organe des Landesverbandes sind: [Leerzeichen]

Begründung

Annäherung ans Selbstverständnis des Bundesverbandes.